

Bestimmungen zur Kreismeisterschaft 2010

a) zugelassene Teilnehmer:

Stammmitglieder eines dem KV Heinsberg angeschlossenen RV mit dem Reitausweis 2010
Mit dem Datum des NS liegt die Stammmitgliedschaft fest. Wenn Änderungen der Stammmitgliedschaft nach NS vorgenommen werden, kann der Teiln. für keinen Verein gewertet werden.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet vor Prüfungsbeginn an der Meldestelle zu unterschreiben, ob er an der Kreismeisterschaftswertung teilnimmt und muss festlegen, welche Tour er in den jeweils 3 Disziplinen startet und mit welchem Pferd er für die Wertung startet, da ansonsten die Auswertung der Prüfung nachhaltig verfälscht wird. Es ist ein Pferd pro Teilnehmer und Tour zugelassen. Pferde können in den Disziplinen verschieden sein. Nichtbeachtung führt zum Verlust der Startberechtigung!
Die Umlage pro teilnehmenden Verein beträgt 85,00 € (auch wenn nur ein Reiter teilnimmt). Dieser Betrag ist vor Prüfungsbeginn dem ausrichtenden Verein auszuhändigen oder kann auf das Konto des Kreisverbandes Heinsberg überwiesen werden.
(Raiffeisenbank Heinsberg (37069412) Nr. 802973012).

b) Wertung:

Die Bewertung der Kreismeisterschaftsprüfungen LP **3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16,17 und 18** erfolgt gem. §802,1D LPO nach dem folgenden Punktesystem:
Der erstplatzierte Teilnehmer der Einzelprüfung erhält 0 Punkte, der zweite 2 Punkte und alle nachfolg. Teilnehmer Punkte entsprechend ihrer Platzierung. Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungen werden durchgepunktet, ohne Berücksichtigung von evtl. Abteilungen.

c) Kreiswanderstandarte:

Die Kreiswanderstandarte erhält der Verein des KV Heinsberg mit der niedrigsten Punktesumme .
Für die Ermittlung der Vereinswertung werden die Ergebnisse der jeweils vier Besten eines Vereins (rangmäßig) berücksichtigt aus den Disziplinen Dressur und Springen u/o Kombination in den folgenden Wertungsprüfungen/Touren:
LP **6+7, 8+9, 10, 11, 12, 13+14, 15+16, 17+18**
Pferde und Teiln. können in den Touren verschieden sein.
Ein Teiln. kann mehrere Ergebnisse bringen.
Bei Punktgleichheit gibt der 5,6,7 usw. Teiln. den Ausschlag.
Kann der Verein den 5,6,7 usw. Teilnehmer nicht stellen, wird ihm als Ergebnis aller Prüfungen als Ausgleich plus 20 Punkte angerechnet. Kann ein Verein keine 4 Teiln. stellen, wird keine Wertung für die Wanderstandarte durchgeführt.

Der siegende Verein erhält die Wanderstandarte für ein Jahr bzw. bis zur nächsten Kreismeisterschaft.
Die platzierten Vereine erhalten jeweils eine Schleife.

